

Wir gehen den Werdenfelser Weg

Der Werdenfelser Weg ist ein verfahrensrechtlicher Ansatz zur weitgehenden Vermeidung unterbringungsähnlicher Maßnahmen bei Pflegebedürftigen (z. B. Fixiergurte, Stecktische, Bettgitter). Er wurde im Werdenfelser Land entwickelt und wird dort seit 2007 angewandt. Dort hat sich seitdem die Zahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen reduziert.

Der Landkreis Haßberge setzt den Werdenfelser Weg seit Mai 2012 um.

Die Lebensqualität und das Recht auf Freiheit des Einzelnen stehen im Mittelpunkt.

Im Dialog mit den Heimbetreibern und rechtlichen Vertretungspersonen bzw. Angehörigen der Pflegebedürftigen suchen Verfahrenspfleger/-innen nach Alternativen und beleuchten jede Maßnahme im Einzelfall.

Mehr über den Werdenfelser Weg im Landkreis Haßberge erfahren Sie unter:

www.pflegestuetzpunkt-hassberge.de

Amtsgericht Haßfurt
- Betreuungsgericht -

Zwerchmaingasse 18
97437 Haßfurt

Tel. 09521/94 42-202

Fax 09521/94 42-510



FQA - Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht

Zwerchmaingasse 14
97437 Haßfurt

Tel. 09521/27-412

Tel. 09521/27-420

Pflegestützpunkt



Haßberge

Pflegeberatung
und -koordination

Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Tel. 09521/27-395

Tel. 09521/27-495



Pflegen

geht
auch ohne

Fesseln!



**Informationen zum
verantwortungsvollen Umgang mit
freiheitsentziehenden Maßnahmen im
Landkreis Haßberge**

Was sind freiheitsentziehende Maßnahmen?

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind nach unserer Rechtsordnung schwerwiegende Eingriffe in die Grund- und Menschenrechte pflegebedürftiger Menschen.

Es sind Handlungen oder Gegenstände, die Bewohner daran hindern sich frei fortzubewegen. Dazu zählen Bettgitter, die den Ausstieg aus dem Bett unmöglich machen.

Darüber hinaus gibt es viele Maßnahmen wie Gurte im Stuhl, Gurte im Bett oder Stecktische am Rollstuhl.

Warum werden solche Maßnahmen angeordnet?

Der häufigste Grund für freiheitsentziehende Maßnahmen stellt die Sturzgefahr der Betroffenen dar. Weltweit gibt es jedoch keine Studie über den positiven Effekt von Fixierungen!

Im Expertenstandard Sturzprophylaxe wird deutlich gemacht, dass freiheitsentziehende Maßnahmen keine Stürze verhindern. Zahlreiche Untersuchungen belegen die negativen Auswirkungen von Fixierungen, wie etwa Inkontinenz, Muskelabbau oder Gangunsicherheit.

Außerdem können sich Betroffene schwer verletzen, wenn sie beispielsweise versuchen, das Bettgitter zu übersteigen.

Welche Folgen und Gefahren drohen?

Freiheitsentziehende Maßnahmen, die regelmäßig und dauerhaft eingesetzt werden, können zu erheblichen gesundheitlichen Schäden führen.

Die Patienten sind in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt. Hautabschürfungen, Hämatome, Stress und seelische Probleme sind die Folge.

Bei unsachgemäßer Anwendung können freiheitsentziehende Maßnahmen im schlimmsten Fall zum Tod führen. Selbst korrekt angebrachte mechanische Fixierungen können tödliche Folgen haben.

Was sagt der Gesetzgeber?

Grundsätzlich stellt die Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen einen Verstoß gegen die Grundrechte einer Person dar. Nur besonders schwerwiegende Gründe machen eine Freiheitsentziehung durch Bettgitter oder andere Maßnahmen überhaupt straffrei möglich.

Hierfür muss immer eine Genehmigung des Betreuungsgerichtes über die Notwendigkeit der Maßnahme vorliegen. Die Betreuungsrichter erlauben die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen jedoch nur, wenn keine mildere Maßnahme möglich ist.

Zu Hause gelten diese Genehmigungsrichtlinien nicht. Manche Angehörige sind deshalb irritiert von den Richtlinien bei einem Übergang ihres Betreuten in ein stationäres Heim. Kann der Betroffene seine Lage noch einschätzen und willigt er in die Maßnahme ein, liegt keine Freiheitsentziehung vor.

Was ist unser Ziel?

Die Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser im Landkreis Haßberge sowie der Pflegestützpunkt und die FQA (Heimaufsicht) haben sich zusammengeschlossen, um freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden.

Was kann man zur Vermeidung tun?

Es gibt bereits eine Vielzahl an Alternativen wie niedrig stellbare Betten, Hüftprotektorenhosen, Sturzprophylaxematten, Kraft- und Balancetraining, vermehrte Beschäftigung am Tag und nach dem Abendessen, Nachtlichter, Gehwagen etc.

